

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1737

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“

Drucksache 16/1154

1. Artikel 1 Nr. 8. wird wie folgt gefasst:

„8. § 22 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden die Worte „durch körperliche Gebrechen behindert“ durch die Worte „wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert“ ersetzt.“

2. Artikel 2 Nr. 16. wird wie folgt gefasst:

„16. § 33 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden die Worte „durch körperliche Gebrechen behindert“ durch die Worte „wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert“ ersetzt.“

Begründung

Auch künftig soll die Briefwahl im Inland für die Wählerinnen und Wähler portofrei bleiben.

gez.
Wolfgang Kubicki